





**PRAKTIKUMSAMT**

Das Praktikumsamt  
in Oberbayern-West

**MB**

REALSCHULEN  
OBERBAYERN-WEST



Die Ministerialbeauftragte  
für die Gymnasien in Oberbayern-West



# Praktika an der KU Eichstätt-Ingolstadt

## Informationen zu den Schulpraktika

apl. Prof. Dr. Stefan Seitz

[www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt](http://www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt)

# Programm für den 8. Oktober 2024

1. Praktikumsarten
  - Rahmenvorgaben
  - Aufgaben
  - Absolvierungszeitpunkt der Praktika
2. Tätigkeiten der Studierenden
3. Aufgaben der Praktikumslehrkräfte
4. Organisation der Praktika

# Leitungen der Praktikumsämter

- Herr BerR (RS) Markus **Rechner**
- Praktikumsamt Oberbayern-West (Realschule)  
Telefon: 08141 - 502641  
E-Mail: [praktikumsamt@mbobw.de](mailto:praktikumsamt@mbobw.de)
  
- Frau StDin Elena **Eiber**
- Ansprechpartner in EI: Herr StD Dr. Joachim **Mathieu**
- Praktikumsamt Oberbayern-West (Gymnasium)  
Telefon: 089 – 1247875-40  
E-Mail: [praktikumsamt@mb-west.de](mailto:praktikumsamt@mb-west.de)
- <https://www.km.bayern.de/ministerium/institutionen/ministerialbeauftragte-fuer-die-gymnasien/oberbayern-west>

# 1. Praktikumsarten

- Orientierungspraktikum
- Betriebspraktikum

**Pädagogisch-didaktisches Schulpraktikum/ Unterrichtspraxis 1 (A):**

- Blockpraktikum 1
- Blockpraktikum 2

**Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum**

- Unterrichtspraxis 2 (B)

**LehramtPro-Praktikum**

# Orientierungspraktikum

Organisation: **selbstständig**

Dauer: **3 - 4 Wochen**

- soll vor bzw. gleich nach dem Studienbeginn abgeleistet werden
- Voraussetzung für die Zulassung zum Blockpraktikum:  
Orientierungspraktikum an verschiedenen Schularten

**verpflichtend an zwei Schulen verschiedener Schularten, mind. eine Woche an öffentlicher oder staatlich-anerkannter Schule  
NEU seit SoSe 2023 mind. eine Woche des Praktikums muss an einer Mittelschule oder einem Förderzentrum absolviert werden**

Nachweis: **Bescheinigung durch Schule  
(Formular siehe Homepage)**

# Betriebspraktikum

Organisation:

**selbstständig**

Dauer:

8 Wochen (Produktions-, Weiterverarbeitungs-, Handels- oder Dienstleistungsbetrieb)

- immer mind. 2 Wochen „am Stück“

- muss nach dem Abitur abgeleistet werden

(**Ausnahme:** 4 Wochen FOS-Praktika)

- spätestens bis zur Anmeldung zum Examen

Nachweis:

Bescheinigung durch Arbeitgeber

Formular (siehe Homepage)

# Anerkennung der Praktika

- **Betriebspraktikum:**

- Anerkennungen erfolgen in Rücksprache mit dem Praktikumsamt im Aufsichtsbezirk Oberbayern-West

- **Orientierungspraktikum:**

- Wurde dieses Praktikum an einer Schule/Schulen in Bayern abgeleistet, genügt die Bescheinigung der Schule.
- Wurde dieses Praktikum außerhalb von Bayern bzw. nicht an einer Schule abgeleistet, muss dies zusätzlich auf Antrag durch das Praktikumsamt anerkannt werden.

# Betriebs- und Orientierungspraktikum

- Formulare für alle Praktika auf der Homepage des Praktikumsamtes
- s. Links unter:

[www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt](http://www.ku.de/ppf/paedagogik/lehrstuhl-fuer-schulpaedagogik/praktikumsamt)

# Praktika im Studium

## Blockpraktika

in den Semesterferien

\*Block 1 im Herbst  
(nach dem 2. Sem.)

\*Block 2 im Frühjahr  
(nach dem 3. Sem.)

## Studienbegleitende Praktika

(„Dienstags-/Freitagspraktikum“)

während der Vorlesungszeit

\*Unterrichtspraxis 2 (B) im  
Sommersemester (6. Sem.)

\*LehramtPro-Praktikum (5. oder 7. Sem.)

# Der ‚Intensivkurs‘ zur Einführung in die Schulwirklichkeit

- verpflichtender Vorbereitungskurs auf das erste Blockpraktikum
- im 2. Semester (= Sommersemester)
- mehrfache Angebote

# Blockpraktikum I+II

- an öffentlichen (d.h. staatlichen oder kommunalen) Realschulen/Gymnasien oder staatlich anerkannten privaten Realschulen/Gymnasien in Bayern
- Die/der Studierende wendet sich an die von ihm gewünschte Schule und lässt sich von ihr eine Einverständniserklärung geben. Bei Beginn des Praktikums muss der Schule der Nachweis über das Orientierungspraktikum vorgelegt werden; ohne diesen weist sie den Studierenden ab.
- bei Einverständnis der Schule (entsprechendes Formular)
  - Meldung an das Praktikumsamt bei demjenigen Ministerialbeauftragten, in dessen Zuständigkeitsbereich die gewünschte Praktikumsschule liegt

# Blockpraktikum I

i. d. R. nicht ab dem  
ersten Schultag

- Dauer: 3 Wochen = 15 Tage (September/Oktober) mit mind. 75 Unterrichtsstunden
- Beginn: 7.30 Uhr/bei Schule erfragen (mind. 5 Stunden am Vormittag)
- fächerübergreifend
- Block I+II: mind. 5 Unterrichtsversuche (insgesamt)

# Blockpraktikum I - innerhalb Oberbayerns -

Organisation: **Schule aussuchen** ➤

**Vereinbarung mit Schulleitung** ➤

**(Online-)Anmeldung/Weiterleitung der bestätigten  
Anmeldung an das Praktikumsamt**

Anmeldeschluss:

für den Herbst jeweils der 01.06. des laufenden  
Kalenderjahres

für das Frühjahr jeweils der 01.12. des Vorjahres

**Beispiel:** für ein Blockpraktikum I im Herbst 2025:  
**Anmeldung bis zum 01.6.2025!!**

## Blockpraktikum II - innerhalb Oberbayerns -

Organisation: **Schule aussuchen** ➤

**Vereinbarung mit Schulleitung** ➤

**(Online)-Anmeldung/Weiterleitung der bestätigten  
Anmeldung an das Praktikumsamt**

Anmeldeschluss :

für den Herbst jeweils der 01.06. des laufenden  
Kalenderjahres

für das Frühjahr jeweils der 01.12. des Vorjahres

## Blockpraktikum II - innerhalb Oberbayerns -

**Zeitraum:** nach dem 3. Semester

**Umfang :** 3 Wochen (mind. 75 Schulstunden)  
Beginn: 7.30 Uhr/bei den Schulen  
nachfragen  
(fächerübergreifend)

**Nachweis:** Bescheinigung durch Schule

**Zusatz:** mindestens bis 13 Uhr „Spielraum“!!!

# Blockpraktikum I und Blockpraktikum II

## Anerkennung

innerhalb Bayerns:

Anerkennung

normalerweise nicht nötig

innerhalb Bayerns, aber andere Schulart:

(Teil-)Anerkennung

nach Vorlage von Originalen oder beglaubigten  
Kopien durch Praktikumsamt Oberbayern-West

außerhalb Bayerns:

(Teil-)Anerkennung

nach Vorlage von Originalen oder beglaubigten  
Kopien durch Praktikumsamt Niederbayern  
(Realschule)

nach Vorlage von Originalen oder beglaubigten  
Kopien durch Praktikumsamt Oberbayern-West  
(Gymnasium)

# Studienbegleitendes Praktikum (Unterrichtspraxis 2 bzw. B)

- Es umfasst in der Regel mind. 4 Stunden Unterricht einschließlich Besprechung an einem bestimmten Wochentag (Di/Fr) während des ganzen Semesters.
- Das Praktikum Unterrichtspraxis 2 bzw. B ist in einem von den Studierenden gewählten Unterrichtsfach abzuleisten.
- mind. 3 Unterrichtsversuche!  
(am Gymnasium – wenn möglich – Unter-, Mittel- und Oberstufe)

# Studienbegleitendes Praktikum (Unterrichtspraxis 2 bzw. B)

- je nach Schule ggf. unterschiedlich organisiert
- Der/die Studierende wählt beim studienbegleitenden fachdidaktischen Praktikum eines seiner/ihrer Fächer als Schwerpunktfach und belegt hierzu ein Begleitseminar.
- Bei Schulpsychologie wird das andere Studienfach belegt.

# Studienbegleitendes Praktikum (Unterrichtspraxis 2 bzw. B)

- Dauer: während des Semesters jeden Dienstag oder Freitag (im 6. = Sommersemester)
- Beim LehramtPro-Praktikum wird das zweite, noch nicht belegte Fach gewählt (im 5. oder 7. Semester).
- Bei Schulpsychologie wird erneut das andere Studienfach belegt.

## Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Unterrichtspraxis 2 / B

- Zuweisung:** Student/-in wird von **zuständigem Praktikumsamt** an Schule zugewiesen
- Organisation:** **Online-Anmeldung bis 15. April!**
- Zeitraum:** während eines gesamten Semesters
- Nachweis:** Bescheinigung durch Schule

## Studienbegleitendes fachdidaktisches Praktikum Unterrichtspraxis 2 / B

**Deadline unbedingt  
einhalten!!!**

- z. B. bis zum **15. April 2025** für ein Praktikum im Sommersemester 2026 anmelden!

*Entsprechend den Anmeldungen werden Praktika eingerichtet.  
Spätere Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn  
noch Plätze frei sind/es das gewünschte Praktikum überhaupt gibt.*

- Die Zuteilung der Praktikumsplätze erfolgt in der Reihenfolge der Meldungen.
- Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Praktikumsschule; Ortswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

# Studium der Schulpsychologie

- zusätzlich drei weitere Praktika
- Dauer: jeweils 6 Wochen in Vollzeit ohne nennenswerte Unterbrechung

# Studium der Schulpsychologie

## ■ Ablauf:

- Organisation der Praktikumsstelle
- Anmeldung bis 15.01. bzw. 01.07. (Formular auf Homepage) > Praktikumsamt
- Zuweisung Praktikumsamt > Praktikant/-in
- Praktikumsbericht > Praktikumsstelle
- Praktikumsstelle prüft Praktikumsbericht
- Praktikumsbericht und unterschriebene Bescheinigung > Praktikumsamt
- Praktikumsamt Bescheinigung > Praktikant/-in

# Studium der Schulpsychologie

2 außerschulische Praktika aus zwei unterschiedlichen Bereichen A) bis D)

- A) Kindergärten, Kinderhorte, Einrichtungen der Jugendarbeit mit einer hauptberuflichen pädagogischen Fachkraft mit Hochschulausbildung
- B) Einrichtungen für behinderte Kinder und Jugendliche, Einrichtungen der Heimerziehung mit einem Diplom-Psychologen
- C) Erziehungsberatungsstellen und weitere Beratungsstellen für Jugendliche mit einem Diplom-Psychologen
- D) Einrichtungen der Wirtschaft zur Aus-, Fort- und Weiterbildung von Jugendlichen und Mitarbeitern mit einem Diplom-Psychologen

# Studium der Schulpsychologie

## 1 schulisches Praktikum

- Schule
- Schülerheim
- staatliches Schulamt bzw. staatliche Schulberatung
- Bedingung für alle Praktikumsorte: Betreuung durch einen Schulpsychologen

## 2. Tätigkeiten der Studierenden

- Beobachtung und Beschreibung der Klassensituation
  - ... einzelner Schüler/innen
  - ... des Unterrichts
- Beobachtung des Verhaltens der Lehrkraft
- Erstellung von Unterrichtsprotokollen
- Planung, Durchführung und Analyse eigener Unterrichtsversuche
- Besuch von Begleitveranstaltungen

## 2. Tätigkeiten der Studierenden

- täglich vor der Klasse aktiv
- „didaktische Fingerübungen“:  
Vergleichen der Hausaufgaben/ spielerische Übungsformen/ Auflockerungsübungen durchführen/ Phantasiereise/ Stilleübung/ Arbeitsauftrag geben/ Gespräch leiten/ Gruppenarbeit betreuen/ Lied singen ...
- Unterstützung bei der Vorbereitung oder anderen Aufgaben

# Bekanntmachung des StMUK vom 14.04.2015

8.3 Die erfolgreiche Teilnahme an einem Praktikum setzt grundsätzlich voraus, dass die bzw. der Studierende am Praktikum und den zugeordneten Lehrveranstaltungen **regelmäßig teilgenommen**, die verpflichtenden **Unterrichtsversuche** durchgeführt und sämtliche im Rahmen des Praktikums **gestellten Aufgaben** mit zureichendem Ergebnis erledigt hat. Die Aufgaben sind so zu stellen, dass sie im Zeitraum des betreffenden Praktikums gefertigt werden können.

# Bekanntmachung des StMUK vom 14.04.2015

8.4 Bei Praktika, bei denen eine erfolgreiche Teilnahme **nicht bescheinigt** werden kann, ist die Ausstellung der Bescheinigung durch die Praktikumslehrkraft und die Hochschullehrerin oder den Hochschullehrer **unter Angabe der wesentlichen Gründe schriftlich zu versagen**; einen Abdruck des Schreibens erhält das Praktikumsamt. In diesen Fällen ist das Praktikum zum nächstmöglichen Termin **zu wiederholen** und ggf. bei einer anderen Praktikumslehrkraft abzuleisten. **Gleiches gilt, wenn** die bzw. der Studierende ein Praktikum aus Gründen, die sie bzw. er nicht zu vertreten hat, **nur zum Teil ableisten kann**.

(z. B. am Gabrieli-Gymnasium aber  
seit 2004 kein einziger Fall)

# 3. Aufgaben der Praktikumslehrkräfte

- Die Praktikumslehrkraft
  - gewährt den Studierenden Einblick in schulisches und unterrichtliches Arbeiten (z. B. Vorbereitung, Planung, Evaluation/Korrektur von Schülerarbeiten etc.)
  - führt sie in die schulpädagogischen Aufgaben und Probleme der Schule ein,
  - führt sie in Absprache und Zusammenarbeit mit dem Hochschullehrer in fachdidaktische Fragen und Probleme ein,

# 3. Aufgaben der Praktikumslehrkräfte

- ist den Studierenden bei der Verwirklichung der Aufgaben und Ziele der Praktika behilflich,
- lässt die Studierenden am Unterricht ausreichend teilnehmen und gibt ausreichend Freiraum für eigene Unterrichtsversuche,
- unterstützt die Studierenden bei der Unterrichtsvorbereitung und leitet sie zu eigenen Lehrversuchen sowie zu deren Reflexion an,
- integriert die Studierenden in den Unterricht und Sonstiges (Schulleben, Exkursionen ...),

# 3. Aufgaben der Praktikumslehrkräfte

- führt am Ende des Praktikums mit den Studierenden ein Beratungsgespräch, das ihnen helfen soll, ihre Eignung und Neigung für den angestrebten Beruf realistisch einzuschätzen.

## 4. Organisation der Praktika

- Was mache ich bei Krankheit/Verhinderung?
  - Fehltage nachholen (mit Attest)
- erfolgreiche Teilnahme am Praktikum
  - Bescheinigung mit Schulstempel und Unterschriften einholen
  - Unterschrift der Hochschullehrer/innen für besuchte Begleitveranstaltungen

# Wünschenswertes

- Stellen Sie sich **rechtzeitig** bei der Schule vor!  
(meist reicht ein telefonischer Kontakt bzw. per Mail)
- Erscheinen Sie immer **pünktlich** zum Praktikum!
- Denken Sie an Ihre **Verschwiegenheitspflicht!**
- **Benehmen Sie sich wie ‚Gäste‘** an der Schule  
(Hausordnung; Kleiderordnung;  
Parkplatzbelegung etc.)!

# Schlussgedanke

**Praktika dürfen niemals nur  
„abgesehen“ werden!**

***Viel Spaß in der Schule!!***

Vielen Dank für die  
Aufmerksamkeit!